

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/1301-2/20

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Feuerschutzabschluss

T 30-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30"

des Herstellwerks

Steffen Metallbausysteme GmbH

Heidsieker Heide 32

33739 Bielefeld

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1888 vom 18. Oktober 2019

entspricht.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1888 am 2. November 2022.

Braunschweig, den 07.01.2020


Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle